

Gleichbehandlungsbericht

der Stadtwerke Dillingen /Saar GmbH

für das Jahr 2022

für Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und

Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH

vorgelegt von der Gleichbehandlungsbeauftragten

der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH

Anna Kipper

Feldstraße 40, 66763 Dillingen

Tel: 06831 9747-185

Email: a.kipper@swd-saar.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
Firmensitz	3
2. Organisatorische Veränderungen in der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH	3
3. Unbundling-Maßnahmen	3
Gleichbehandlungsprogramm	3
Pachtnetze	3
Technisches Sicherheitsmanagement (TSM), Qualitätsmanagement (QM)	4
4. IT-Maßnahmen	4
Unbundlingkonformität bei den IT-Systemen	4
5. Unbundling-Konformität des Netzbetreibers	4
Kalkulation der Netzentgelte	4
Redispatch 2.0	4
Rentabilitätskontrolle	5
Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)	5
Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)	5
Ladesäuleninfrastruktur	5
Netzdienliche Speicher	5
Wasserstoffinfrastruktur	5
Krisenvorsorge Gas	5
6. Marktauftritt	6
Internetauftritt	6
Veröffentlichungspflichten	6
7. Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten	7
Die Gleichbehandlungsbeauftragte	7
Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung	7
Vermittlungskonzept – Informationsveranstaltungen	7
Unbundling-Beschwerden	7
Entwicklung und Verbreitung des Unbundlinggedankens	7
8. Ausblick	8

1. Vorbemerkung

In Erfüllung der Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG hat die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH den folgenden Bericht der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und ihrer Tochtergesellschaft, der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH erstellt, der auf der Internetseite der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH veröffentlicht ist, unter www.swd-saar.de und www.swdsaar-netz.de.

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31.12.2022, soweit es für die Aussagekraft dieses Berichtes sinnvoll und wichtig ist, erstreckt sich der Berichtszeitraum auch auf das erste Quartal 2023.

Firmensitz

Der Firmensitz der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH befand sich im Berichtsjahr am Sitz der Muttergesellschaft Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH.

2. Organisatorische Veränderungen in der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH

Im Berichtszeitraum 2022 ergaben sich keine organisatorischen Veränderungen.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm verpflichtet die Mitarbeiter*innen der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebes und beschreibt die dazu erforderlichen Verhaltensmaßnahmen.

Die Mitarbeiter*innen wurden mit in Kraft treten des EnWG über den Inhalt des Gleichbehandlungsprogrammes informiert und geschult. Neue Mitarbeiter*innen werden zu Beginn ihrer Tätigkeit unter anderem das Gleichbehandlungsprogramm, sowie eine umfassende Beschreibung der sich aus dem §§ 6-7a EnWG für die Mitarbeiter*innen ergebenden Pflichten ausgehändigt. Das Gleichbehandlungsprogramm ist für alle Mitarbeiter*innen zugänglich im Intranet veröffentlicht.

Darüber hinaus existieren Richtlinien und Arbeitsanweisungen, in denen die Verantwortlichen festgelegt sind. Darin sind auch unbundlingkonforme Prozessbeschreibungen für alle Organisationseinheiten enthalten. Diese werden fortlaufend aktualisiert und sind Bestandteil des Qualitätsmanagements.

Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm sind nicht aufgetreten und daher mussten im Berichtszeitraum von Unternehmensseite keine Sanktionen ausgesprochen werden.

Pachtnetze

Der Geltungsbereich des Gleichbehandlungsprogramms hinsichtlich der Pachtnetze (Stromnetz und Erdgasnetz) bei der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH hat sich im Berichtszeitraum nicht geändert.

Die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH unterhält Geschäftsbeziehungen zu einer Reihe externer Dienstleister. Diese Geschäftsbeziehungen sind durch Verträge mit expliziten Unbundling-Klauseln ausgestaltet, unabhängig davon, ob es sich um konzerninterne oder –externe Dienstleister handelt.

Technisches Sicherheitsmanagement (TSM), Qualitätsmanagement (QM)

Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH sind TSM zertifiziert. Das TSM-Konzept hat für die staatliche Energieaufsicht einen hohen Stellenwert.

Bei den Energieaufsichten der Länder ist das TSM als ein wesentlicher Baustein der Selbstregulierung und Selbstüberwachung der Energiewirtschaft anerkannt.

Im Berichtszeitraum wurde wie jedes Jahr im integrierten Qualitätsmanagementsystem ein internes Audit durchgeführt. Im Rahmen dessen wurden auch die TSM relevanten Abläufe untersucht.

4. IT-Maßnahmen

Unbundlingkonformität bei den IT-Systemen

Um eine unbundlingkonforme Abbildung der Geschäftsprozesse in dem eingesetzten Schleifen-System zur Abbildung der Unternehmensstrukturen zu gewährleisten, werden durch regelmäßige Updates weitere strukturelle Verbesserungen des IT-Systems vorgenommen. Jeweils zum 1. April und 1. Oktober jeden Jahres werden grundlegende Systemanpassungen installiert, um den elektronischen, formatierten Datenaustausch zu allen Markpartnern sicherzustellen.

5. Unbundling-Konformität des Netzbetreibers

Kalkulation der Netzentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gem. § 20 Abs. 1 EnWG wurden im Internet die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte und die endgültigen Netznutzungsentgelte für 2023 fristgerecht veröffentlicht.

Im Rahmen ihrer Netzentgelte hat Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH als grundyständiger Messstellenbetreiber (gMSB) auch die Messentgelte für konventionelle Zähler, moderne Messeinrichtungen (mMe) und intelligente Messsysteme (iMS), mit veröffentlicht.

Die Prozesse der Netzentgeltermittlung und –veröffentlichung haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass keine wirtschaftlich sensiblen Informationen zwischen der Feststellung der Erlösobergrenze und Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die assoziierten wettbewerblichen Bereiche gelangen.

Zudem wurden bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2023 die Hinweise der BNetzA für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2023 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Redispatch 2.0

Redispatch ist eine Netzsicherheitsmaßnahme zur Entlastung bei Netzengpässen durch vorausschauende Anweisung von Erzeugungsanlagen zur Leistungsanpassung.

Im Berichtszeitraum wurden die Arbeiten zur Umsetzung von Redispatch 2.0 fortgeführt. Die vollständige Umsetzung wird in 2023 erwartet, welche weiterhin durch die Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet wird.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine Redispatch-Maßnahmen.

Rentabilitätskontrolle

Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH als Gesellschafterin der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH sowie als Eigentümerin des Strom- und Gasnetzes nimmt ihre Aufgaben gemäß § 8 Abs. 4 EnWG zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse und Rentabilitätskontrolle gegenüber der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH in zulässiger Weise wahr. Die Geschäftsführung der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH ist ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Dem entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)

Seit der EnWG-Novelle 2011 haben Netzbetreiber nach § 19 EnWG die technischen Mindestanforderungen rechtzeitig mit den Verbänden der Netznutzer zu konsultieren und diese nach Abschluss der Konsultation der Regulierungsbehörde vorzulegen. Im Berichtsjahr wurde keine TAB modifiziert, sodass keine Konsultation notwendig war.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Mit dem Inkrafttreten des MsbG als Teil des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende hat die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH begonnen, sich konkret auf die veränderten Aufgaben als grundzuständiger Messstellenbetreiber vorzubereiten und entsprechende laufende Umsetzungsprojekte vorangetrieben. Insbesondere wurde die buchhalterische Trennung nach § 6b EnWG umgesetzt.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH sowohl Aufgaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht und im Berichtsjahr aktualisiert. Im Berichtszeitraum wurden rund 1377 moderne Messeinrichtungen verbaut. Darüber hinaus hat die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH, im Zuge der Änderungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes, den Rollout von intelligenten Messsystemen für den endgültigen Start in 2023 vorbereitet.

Ladesäuleninfrastruktur

Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH betreibt an 7 Standorten im Raum Dillingen öffentliche Ladesäulen, sowie Ladesäulen für eigene Betriebsfahrzeuge.

Für die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH gibt es keine Aktivitäten im Ladesäulengeschäft.

Netzdienliche Speicher

Die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft betreibt keine netzdienlichen Speicher. Es sind auch keine Speicher in Planung.

Wasserstoffinfrastruktur

Im Berichtszeitraum gab es keine Aktivitäten zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur.

Krisenvorsorge Gas

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima hat am 30.03.2022 die Frühwarnstufe des „Notfallplans Gas“ ausgerufen, um Deutschland auf einen möglichen Engpass in der Erdgasversorgung vorzubereiten. Nach Feststellung der Stufen werden entsprechende Notfallmaßnahmen ergriffen, um die Erdgasversorgung insbesondere für geschützte Kunden sicherzustellen.

Reichen im Fall eines Engpasses, die durch die Fernleitungsnetzbetreiber einzuleitenden Schritte nicht aus, sind die Verteilnetzbetreiber im Rahmen ihrer Systemverantwortung berechtigt und verpflichtet, sämtliche Ein- und Ausspeisungen in ihrem Erdgasnetz den Erfordernissen anzupassen.

Bei der Bekämpfung von Engpasssituationen in der öffentlichen Erdgasversorgung sind neben §§ 16 und 16a EnWG auch die Regelungen des § 53a EnWG zu beachten, die der Sicherstellung der Versorgung von geschützten Kunden, insbesondere Haushaltskunden, mit Erdgas dienen.

Andererseits kann die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH von den Netzkunden, die nicht zu den geschützten Kunden zählen, kurzfristig die gezielte Absenkung des Erdgasbezugs verlangen oder diese vorübergehend abschalten. Die Auswahl des Kreises nicht geschützter Kunden erfolgte rein nach den sachlichen Kriterien des § 53a EnWG und den Hinweisen der BNetzA. Dabei spielte die Lieferantenzuordnung keine Rolle.

Die geforderte Abschaltmenge wird bei einer langfristigen Gasmangellage ratierlich auf alle Kunden aufgeteilt und erfolgt unabhängig von ihrer Lieferantensituation.

Die Kunden und ihre Lieferanten werden per E-Mail über entsprechende Aufforderungen informiert. Eine zusätzliche telefonische Kontaktaufnahme findet mit den Kunden statt. Eine detaillierte Abstimmung der geänderten Fahrweise findet direkt zwischen Kunde und dem entsprechenden Lieferanten statt, damit eine saubere Bilanzkreisbewirtschaftung gewährleistet werden kann.

Notversorgung Strom- und Gaskunden

Für Letztverbraucher in Mittelspannung oder Mitteldruck oder in der Umspannung von Mittel- zu Niederspannung gibt es keinen Ersatz- oder Grundversorgungsanspruch. Der Gesetzgeber hat für den Zeitraum vom 01.01.-28.02.2023 eine befristete Notversorgung von Letztverbrauchern beschlossen, die zum Jahreswechsel keine Zuordnung zu einem Lieferanten hatten. Demnach ordnet der Netzbetreiber dem Letztverbraucher den Bilanzkreis des Energielieferanten zu, der die jeweilige Entnahmestelle bis zum 31.12.2022 mit Energie beliefert hat. Zum 01.01.2023 waren alle diese Letztverbraucher einem Bilanzkreis zugeordnet und es mussten diesbezüglich keine Netztrennungen (Sperrungen) vorgenommen werden.

6. Marktauftritt

Die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH verfolgt das Ziel, ihren jeweiligen Außenauftritt so zu gestalten, dass die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmer offensichtlich ist. Auf allen Dokumenten der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH wird ausschließlich die Internetadresse der Netzgesellschaft angegeben.

Internetauftritt

Zur Betonung des eigenständigen Marktauftrittes der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH existiert ein unbundlingkonformer Internetauftritt mit eigenständiger Domain unter der Internetadresse www.swdsaar-netz.de

Selbstverständlich erhalten diese Netzbetreiberseiten keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen. Das Angebot an Informationen des Netzbetreibers auf den Internetseiten wird stetig erweitert. Die Internetseiten der Muttergesellschaft Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH werden kontinuierlich überarbeitet und grenzen sich damit permanent von der Internetpräsentation der Netzgesellschaft ab.

Veröffentlichungspflichten

Die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

7. Aktivitäten der Gleichbehandlungsbeauftragten

Die Gleichbehandlungsbeauftragte

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde mit Wirkung vom 01.04.2020 für die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH bestellt. Sie ist Angestellte bei der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH. Im Gleichbehandlungsprogramm der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH ist festgeschrieben, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte in ihrer Aufgabenwahrnehmung vollkommen unabhängig ist, weisungsfrei handelt und nicht benachteiligt werden darf.

Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für die Geschäftsführung der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH. Die Unternehmensleitungen unterstützen die Gleichbehandlungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist Leiterin der Organisationseinheit Netzmanagement der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH und nimmt regelmäßig an Jour-Fix-Besprechungen teil. Auch über diesen Weg können unbundlingrelevante Themen jederzeit an die Geschäftsführung der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH sowie an die Geschäftsführung der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH herangetragen werden.

Vermittlungskonzept – Informationsveranstaltungen

Schulungen zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms der Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH und zum Unbundling gemäß EnWG werden regelmäßig angeboten. Dabei werden Schwerpunkte aus dem Unbundling- und Regulierungsmanagement sowie Grundlagen des Energierechts behandelt.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die Regulierungsbehörden Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.

Entwicklung und Verbreitung des Unbundlinggedankens

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum mit den Kolleginnen und Kollegen des regionalen Arbeitskreises gemeinsame Schulungsunterlagen und einen Katalog mit unbundlingrelevanten Praxisfällen entwickelt, bei denen zukünftig die Schulungsteilnehmer zum Abschluss der Schulung als Erfolgskontrolle Antworten zu den Fragen geben sollen.

8. Ausblick

Die Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH wird sich auch weiterhin kontinuierlich für die Realisierung der Anforderungen des Unbundlings einsetzen. Daneben wird die Gleichbehandlungsbeauftragte die regulierungsbehördlichen Entwicklungen zu Markenpolitik und Kommunikationsverhalten für das Gleichbehandlungsmanagement aktiv verfolgen.

Dillingen, den 30.03.2023